

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Renate Künast, Harald Ebner, Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Lisa Badum, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz der Bevölkerung von Schadstoffen wie Bisphenolen, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen und Mikroplastik in Produkten wie Lebensmittelverpackungen und Kosmetika

Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere empfindliche Gruppen wie Kinder und Jugendliche sind zahlreichen Chemikalien wie Bisphenolen, per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) und Mikroplastik in Alltagsprodukten wie Kosmetika und Lebensmittelverpackungen ausgesetzt, die gesundheitsgefährdende Eigenschaften haben. Bisphenol A (BPA) gehört zu den endokrin wirksamen Substanzen, welche den Hormonhaushalt stören und mit Entwicklungsstörungen bei Kindern wie Kreidezähne oder Schädigungen der Gehirnentwicklung in Verbindung gebracht werden. Im Jahr 2017 wurde BPA wegen reproduktionstoxischer und hormoneller Wirkung auf den Menschen und die Umwelt als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) von der EU identifiziert. BPA ist ein Vertreter der Bisphenole, zu denen auch Bisphenol S, Bisphenol M und Bisphenol F gehören. Aufgrund der ähnlichen Struktur geht man auch hier von ähnlichen hormonschädigenden Wirkungen aus (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/stoffgruppen/bisphenol-a#weitere-regulatorische-massnahmen>).

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen sind eine Stoffgruppe von mehr als 4 700 einzelnen Stoffen und verbleiben für Jahrhunderte in der Umwelt, weil sie kaum abbaubar sind. Dort reichern sie sich in Organismen an. PFAS können krebserregend wirken sowie die Fruchtbarkeit negativ beeinflussen und sind lebertoxisch. Inzwischen ist die Anwendung von PFOS (Perfluorooctansulfonsäure) und PFOA (Perfluorooctansäure) aus der Gruppe der PFAS gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und der Regulierung in REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) in den meisten Anwendungen beschränkt. Dazu zählen aber nicht Materialien, die in Kontakt mit Lebensmitteln stehen. Eine im Mai 2021 veröffentlichte europäische Studie von neun Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu PFAS-Belastung von Lebensmitteleinwegverpackungen zeigt, dass alle untersuchten Proben mit PFAS belastet waren, dabei wurden drei Viertel der Proben bewusst mit PFAS-Chemikalien behandelt (<https://chemtrust.org/de/europaweite-studie-stellt-allgegenwaertige-pfas-belastung-in-lebensmittel-einwegverpackungen-fest/>).

In anderen EU-Staaten wurden nationale Regulierungen getroffen, um die Umwelt und die menschliche Gesundheit besser vor diesen Schadstoffen zu schützen. In Dänemark (Gesetz Nummer 822 vom 26. Juni 2013) und Schweden (Verordnung Nummer 1998:944) ist der Einsatz von Bisphenol A in allen Lebensmittelkontaktmaterialien untersagt, die dazu gedacht sind, mit Lebensmitteln für Kinder bis zu drei Jahren in Berührung zu kommen. In Frankreich darf Bisphenol A seit 2013 sogar in allen Lebensmittelkontaktmaterialien nicht mehr eingesetzt werden (Gesetz Nummer 2012-1442 vom 24. Dezember 2012). Zudem dürfen in Dänemark seit 2020 PFAS in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Pappe und Papier nicht mehr verwendet werden (Verordnung Nummer 681 vom 25. Mai 2020).

In Schweden ist seit 2018 zudem der Einsatz von Mikroplastik in Kosmetika wie Peelings, Seifen oder Shampoos, die abgewaschen werden (sogenannte Rinse-off-Kosmetikprodukte), untersagt. In Deutschland hat sich die Kosmetikindustrie im Rahmen des Dialogs mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zwar dazu verpflichtet, bis 2020 kein Mikroplastik mehr in Rinse-off-Kosmetika einzusetzen. Eine im März 2021 veröffentlichte Studie der Umweltorganisation Greenpeace kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass immer noch in 76 Prozent der untersuchten Kosmetikprodukten Mikrokunststoffe eingesetzt werden. Bei rund einem Viertel der Produkte wird demnach weiterhin festes Mikroplastik eingesetzt, bei den übrigen Produkten handelt es sich um Kunststoffe in flüssiger, halbfester oder löslicher Form (vergl. <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/e01301-greenpeace-report-mikroplastik-kosmetik-v9.pdf>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Mengen von Bisphenolen wie Bisphenol A, F, M, S und PFAS werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland und in der EU hergestellt (Produktionsmengen der vergangenen 20 Jahre)?
2. In welchen Mengen werden Bisphenole wie Bisphenol A, F, M, S und PFAS nach Kenntnis der Bundesregierung in Lebensmittelkontaktmaterialien eingesetzt (Gesamtmenge und prozentuelle Anteile in verschiedenen Lebensmittelkontaktmaterialien), und wie haben sich diese Mengen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Mengen von Bisphenol A und PFAS, die aus Verpackungen in Lebensmittel migrieren?
4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Human-Biomonitoring des Umweltbundesamtes über die Belastung der deutschen Bevölkerung mit Bisphenol A und PFAS, und wie bewertet sie diese?
Welche weiteren Studien und Forschungsprojekte sind der Bundesregierung dazu bekannt?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den ihr bekannten Studien über die Belastung der deutschen Bevölkerung mit Bisphenol A und PFAS?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Gesundheitsgefahren und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen durch eine Belastung mit Bisphenol A und PFAS?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Was unternimmt die Bundesregierung, um entsprechende Kenntnisse zu gewinnen?

7. Inwieweit ist der gegenwärtige Grenzwert für die Migration von Bisphenol A aus Verpackungen in Lebensmittel von 0,05 mg/kg Lebensmittel (EU-Verordnung 2018/2013) vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 3 bis 6 nach Ansicht der Bundesregierung angemessen, und inwieweit plant die Bundesregierung, sich auf der EU-Ebene für eine Anpassung der Grenzwerte einzusetzen?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die europaweite Studie zur PFAS-Belastung von Lebensmittelkontaktmaterialien (<https://chemtrust.org/de/europaweite-studie-stellt-allgegenwaertige-pfas-belastung-in-lebensmittel-einwegverpackungen-fest/>), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
9. Welche Maßnahmen müssen vor dem Hintergrund der Antworten zu Frage 8 nach Einschätzung der Bundesregierung umgesetzt werden, um die Exposition der Bevölkerung gegenüber PFAS zu reduzieren bzw. zu vermeiden?
10. Inwieweit ist es vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 3 bis 9 nach Ansicht der Bundesregierung angemessen, dass kein EU-weiter Grenzwert für PFAS für die Migration aus Verpackungen in Lebensmitteln festgelegt ist, und hält es die Bundesregierung für sinnvoll, einen entsprechenden Grenzwert einzuführen?
11. Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Einschätzung der schwedischen Chemikalienbehörde KEMI zu, dass die wissenschaftliche Unsicherheit bei der Bewertung der Exposition von Bisphenol A Anlass zu anhaltenden Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf Föten und Säuglinge gibt (KEMI 2011: Bisphenol A. Rapport från ett regeringsuppdrag)?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
12. Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Einschätzung der französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit zu, dass auch bei Aufnahmemengen unterhalb von 5 mg Bisphenol A pro kg Körpergewicht am Tag negative Auswirkungen auf den menschlichen Organismus nicht ausgeschlossen werden können (<https://www.anses.fr/en/system/files/MCDA2009sa0270EN.pdf>)?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
13. Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Einschätzung des dänischen nationalen Ernährungsinstituts zu, dass die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge, die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit definiert wird, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend vor den endokrin wirksamen Auswirkungen von Bisphenol A schützt und die gesundheitlichen Risiken von Bisphenol A insbesondere für Kinder und Schwangere besonders besorgniserregend sind (National Food Institute DTU 2015: Evaluation of EFSA's new Scientific Opinion on Bisphenol A)?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
14. Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Einschätzung des dänischen nationalen Ernährungsinstituts zu, dass eine Reduktion der Exposition der Bevölkerung gegenüber PFAS, die ähnliche Auswirkungen wie PFOS und PFOA zeigen, gerechtfertigt ist (<https://www.norden.org/en/publication/pfas-paper-and-board-food-contact>)?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

15. Inwieweit will die Bundesregierung dem Vorbild anderer EU-Länder wie Frankreich, Schweden und Dänemark folgen und den Einsatz von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien verbieten (bitte ausführlich begründen), und inwieweit bezieht die Bundesregierung dazu die Neubewertung von Bisphenol A durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ein?
16. Wird die Bundesregierung dem Vorbild Dänemarks folgen und den Einsatz von PFAS in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Papier und Pappe verbieten (bitte ausführlich begründen), und wenn nein, warum nicht?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung von Einzelstoffregulierungen im Gegensatz zu Gruppenregulierungen, wie es zum Beispiel in Dänemark bei PFAS in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Pappe und Papier umgesetzt wurde, und inwieweit plant die Bundesregierung, solche nationalen Regulierungen zum Schutz der Bevölkerung auch in Deutschland vorzunehmen?
18. Hält die Bundesregierung es für rechtlich möglich, mit einer nationalen Regulierung von Schadstoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien, Kosmetikprodukten, Spielzeug und Produkten für Kinder den europäischen Regelungen vorzugreifen?
Wenn ja, warum hat die Bundesregierung bislang keine solchen Regelungen vorgelegt?
Wenn nein, warum nicht?
19. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der geplanten Revision der EU-Verordnung zu Lebensmittelkontaktmaterialien?
20. Ist aus Sicht der Bundesregierung – im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes – ein Zulassungsverfahren für alle in Lebensmittelkontaktmaterialien verwendete Stoffe sinnvoll, nach dem nur auf Positivlisten gelistete Stoffe verwendet werden dürfen und für andere Stoffe ein Zulassungsverfahren durchlaufen werden muss (siehe https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/09/25/20-10-01_positionspapier_lebensmittelkontaktmaterialien_final.pdf)?
Falls ja, inwiefern hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt?
Falls nein, warum nicht?
21. Befürwortet die Bundesregierung eine Beweislastumkehr hinsichtlich gefährlicher Stoffe in Lebensmittelkontaktmaterialien, damit nicht die Überwachungsbehörden nachweisen müssen, dass gefährliche Stoffe durch Verpackungen ausgetreten sind, sondern die Hersteller umgekehrt gewährleisten müssen, dass aus ihren Verpackungen keinerlei Schadstoffe austreten (bitte begründen)?
22. Warum hat die Bundesregierung die Mineralölverordnung sowie die Druckfarbenverordnung, die beide bereits bei der EU-Kommission notifiziert wurden, noch nicht dem Bundesrat vorgelegt, und wann plant sie, dies zu tun?
23. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen der Verbraucherzentrale zur Druckfarbenverordnung (<https://www.vzbv.de/publikationen/druckfarbenverordnung-sicherheitskonzept-muss-ueberarbeitet-werden>) nach Ausschluss der bedenklichen Stoffe wie CMR (cancerogen mutagen reprotoxic)-Substanzen und Chemikalien mit endokriner Wirkung aus der Verwendung in Lebensmittelkontaktmaterialien unabhängig von möglicher Migration bzw. Verwendung von funktionellen Barrieren?

24. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Gesamtexposition aller im Endprodukt enthaltenen Chemikalien ein?
25. Welche Mengen an flüssigem und festem Mikroplastik werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln eingesetzt, und wie haben sich diese Mengen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?
26. Welche Mengen an flüssigem und festem Mikroplastik werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Kosmetika eingesetzt, und wie haben sich diese Mengen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?
27. Inwieweit existiert in Bezug auf die Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/4297 inzwischen eine abgestimmte Untersuchungsmethodik, um die Belastung der Menschen, Lebensmittel, Wasser, Böden mit Mikroplastik zu quantifizieren und um die toxikologische und ökotoxikologische Bewertung von Mikroplastik durchzuführen?

Welche Untersuchungen wurden nach dieser Methodik durchgeführt, zu welchen Ergebnissen kamen diese Untersuchungen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der freiwilligen Selbstverpflichtung der Hersteller von Kosmetikprodukten, bis 2020 den Einsatz von Mikroplastik in Kosmetika zu beenden, die wieder abgewaschen werden, vor dem Hintergrund der im März 2021 veröffentlichten Greenpeace-Studie, wonach in 76 Prozent der untersuchten Kosmetikprodukte weiterhin Kunststoffe enthalten seien (vergl. <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/e01301-greenpeace-report-mikroplastik-kosmetik-v9.pdf>)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
29. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Nachweise über die Mikroplastikfreiheit von Kosmetikprodukten durch unabhängige Prüfstellen vorgenommen?
30. Inwieweit plant die Bundesregierung, die freiwillige Selbstverpflichtung der Hersteller von Kosmetikprodukten zur Beendigung des Einsatzes von Mikroplastik in Kosmetika zu evaluieren, und inwieweit sollen unabhängige Prüfstellen an der Evaluation beteiligt werden?
31. Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Einschätzung der schwedischen Chemikalienbehörde KEMI zu, dass die Menge der Kunststoffabfälle signifikant verringert werden kann, wenn Mikroplastik nicht mehr in Kosmetika eingesetzt werden dürfen (KEMI 2016: Förslag till nationellt förbud mot mikrokorn av plast i kosmetiska produkter, Rapport 2/16)?
32. Wird sich die Bundesregierung dem Vorbild Schwedens anschließen und den Einsatz von Mikroplastik in Kosmetikartikeln einschränken (bitte begründen), und wenn nein, warum nicht?
33. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene, um den Einsatz von flüssigem und festem Mikroplastik in Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln zu reduzieren?
34. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Kennzeichnung von mikroplastikfreien Produkten?
 - a) Wie viele und welche unterschiedlichen Label zur Kennzeichnung von mikroplastikfreien Produkten werden nach Kenntnis der Bundesregierung im deutschen Markt vergeben?

- b) Von welchen Firmen oder Organisationen werden die Label nach Kenntnis der Bundesregierung vergeben, und welche Kriterien werden bei der Labelvergabe in Bezug auf festes, gelartiges und flüssiges Mikroplastik zugrunde gelegt?
- c) Welche Produktgruppen werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Mikroplastikfrei-Labeln gekennzeichnet?
- d) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Marktanteil der jeweiligen Label (bitte Gesamtmarktanteile sowie Marktanteile bei den einzelnen Produktgruppen ausweisen)?
35. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Antworten zu Frage 34, und inwieweit sieht die Bundesregierung den Bedarf für die Einführung eines einheitlichen, staatlich anerkannten Labels für die Kennzeichnung von mikroplastikfreien Produkten (bitte ausführlich begründen)?
36. Wie viele und welche unterschiedlichen Zertifikate werden nach Kenntnis der Bundesregierung am deutschen Markt vergeben, um plastikfreie Produkte oder Verpackungen zu kennzeichnen, und wie wird die Überwachung dieser Zertifikate geregelt?
37. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass auch in Verpackungen enthaltene Kunststoffe in die Kosmetikprodukte migrieren und so zu Anreicherungen von Mikroplastik führen können?
38. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Mengen von Kunststoffpartikeln, die aus Verpackungen auf bzw. in Lebensmittel migrieren?
39. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Gesundheitsgefahren und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen durch eine Migration von Kunststoffpartikeln aus Verpackungen in Lebensmittel?
40. Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Antworten zu den Fragen 14 bis 16 auf Bundestagsdrucksache 19/4297 über die Auswirkung von Mikroplastik auf die menschliche Gesundheit und hier insbesondere über die Lungengängigkeit von Mikroplastikpartikeln sowie Durchlässigkeit der Hirn-Blut-Schranke oder der Plazenta für Mikroplastik?
- Welche Handlungsempfehlungen für den vorsorgenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung resultieren nach Ansicht der Bundesregierung daraus, und welchen Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung hierzu?
41. Inwieweit ist der gegenwärtige Grenzwert für die Gesamtmigration von Kunststoffen aus Verpackungen in Lebensmittel von „10 mg der gesamten abgegebenen Bestandteile je dm² der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche (mg/dm²)“ (EU-Verordnung 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen) vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 37 bis 40 nach Ansicht der Bundesregierung angemessen, und inwieweit plant die Bundesregierung, sich auf der EU-Ebene für eine Anpassung der Grenzwerte einzusetzen?

42. Inwieweit plant die Bundesregierung, einen Grenzwert für die Kontamination von Lebensmitteln mit Kunststoffrückständen gesetzlich festzulegen, bzw. wird sie sich auf der EU-Ebene für die Einführung eines solchen Grenzwerts einsetzen?

Berlin, den 8. Juni 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

